

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1923**

37 (24.10.1923)

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Oktober

1923

## Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:** Einrichtung und Benützung von Fernsprechanschlüssen. — Schulbetrieb. — Prüfung für den Volksschuldienst. — Schülerrückfahrkarten. — Schulverfäumnis. — II. **Personalnachrichten.** — III. **Erledigte Stellen.** — IV. **Stellenausschreiben.** — V. **Todesfälle.**

### I. Bekanntmachungen.

Nr. A 27863. Einrichtung und Benützung von Fernsprechanschlüssen.

Die Neuregelung der Gebühren für Fernsprechhauptanschlüsse im § 8 des Fernsprechgebührengesetzes vom 17. August 1923 — Reichsgesetzblatt Seite 802 — erfordert mit Wirkung vom 1. September 1923 an eine Abänderung der unterm 31. Oktober 1921 — Amtsblatt Nr. 33 Seite 367/371 veröffentlichten Grundsätze über die Einrichtung und Benützung von Fernsprechanschlüssen in Diensträumen und Wohnungen.

Der Abschnitt II 3 A ist sonach wie folgt zu ändern:

#### 1. „A. Für Fernsprechhauptanschlüsse:

Die Mindestgebühr für einen Nebenanschluß (Sprechstelle, Anschlußorgan und Leitungszuschlag für 100 m Leitung) sowie die seitens der Reichspostverwaltung über die nach dem Fernsprechgebührengesetz für Hauptanschlüsse jeweils vorgeschriebene Mindestzahl hinausberechneten Ortsgesprächsgebühren\*), sofern nicht der Wohnungsinhaber den Nachweis erbringt, daß er aus dienstlichen Gründen mehr Gespräche hat führen müssen. Wird seitens der Reichspostverwaltung im Laufe eines Monats eine Änderung der Gebührensätze vorgenommen, so sind dem Wohnungsinhaber nur die Gespräche in Rechnung zu stellen, welche den auf den Monatsabschnitt entfallenden Anteil der zugelassenen Dienstgespräche übersteigen. Ist der

\*) Nach dem Fernsprechgebührengesetz vom 17. August 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 802):

in Ortschaften mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen	20 Ortsgespräche,
„ „ „ „ mehr als 50 bis einschl. 1000 Hauptanschlüssen	30 Ortsgespräche,
„ „ „ „ 1000 bis einschl. 10000 Hauptanschlüssen	40 Ortsgespräche,
„ „ „ „ 10000 Hauptanschlüssen	50 Ortsgespräche.

Wohnungsinhaber nach Ziffer 8 zugleich Anschlußinhaber, so ist mangels anderer Berechnungsunterlagen in solchen Fällen ihm der auf den Monatsabschnitt entfallende Anteil der zugelassenen Dienstgespräche nach dem jeweiligen Gebührensatz zu erstatten.“

2. In Ziffer II 2 ist der letzte Satz: „Die Ansprüche . . . bis . . . übertragen“ zu streichen.
3. In Ziffer II 4 bitte ich hinter „Frist“ einzuschalten „oder bei Gebührenänderungen innerhalb der dabei postseitig festgesetzten Kündigungsfristen.“
4. In Ziffer II 7 ist in 2. Satz zu streichen: „den einmaligen Fernsprechbeitrag . . . bis . . . sowie“.
5. In Ziffer II 8 hat die Fassung des 1. Satzes zu Zweifeln Anlaß gegeben. Ich bitte daher zu streichen „nach Ziffer II 3“ und hinter „Gebührenanteil“ neu einzufügen: „(Gebühr für Hauptanschluß abzüglich der nach Ziffer II 3 für private Benutzung zu berechnende Entschädigung).“
6. Satz 2 der Ziffer 8 ist wie folgt zu ändern: Insbesondere hat er die etwa von der Reichspostverwaltung geforderten Einrichtungsgebühren und Kostenzuschüsse zu entrichten.“

Karlsruhe, den 10. Oktober 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Schmidt.

Nr. B 35749. Schulbetrieb.

An die Schulbehörden der Volks- und Fachschulen sowie der Höheren Lehranstalten.

Zwecks Brennstoffersparung erteile ich die Ermächtigung, am Samstag, den 3. November ds. Js. da,

wo die Verhältnisse es erfordern, den Unterricht ausfallen zu lassen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.  
Dr. Hellpach.

Nr. B 35076. Prüfung für den Volksschuldienst.

Im September ds. Js. hat am Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe als Auswärtige die Prüfung für den Volksschuldienst bestanden:

Dittes, Elsa, von Borberg.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.  
In Vertretung:  
Schmidt.

Nr. D 10377. Schülerfahrkarten.

An die Direktionen und Vorstände der Gewerbe- und der Handelsschulen, sowie die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nach dem neuen Reichsbahn-Personen- und Gepäcktartif vom 1. Juli 1923 werden Schülerrückfahrkarten zwischen Schulort und Wohnort an jedem Tage mit viertägiger Gültigkeit ausgegeben. Von dieser Ermäßigung der Schülerrückfahrkarten, die 50 Prozent beträgt, können auch Schüler der Gewerbe-, Handels- und gewerblichen Fortbildungsschulen, die nur an bestimmten Tagen Unterricht haben, Gebrauch machen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.  
In Vertretung:  
Schmidt.

Nr. C 4446. Schulversäumnis.

An die Schulbehörden der Volks- und Fachschulen.

Es wird darauf hingewiesen, daß wegen Schulversäumnissen für jeden Einzelfall gemäß Artikel II des Gesetzes über Vermögensstrafen und Bußen vom 13. Oktober 1923 in Verbindung mit Artikel II und V des Geldstrafengesetzes vom 27. April 1923 (Reichsgesetzblatt 1923 Seite 943

und 254/55) auf Geldstrafe bis zu 10 Milliarden Mark erkannt werden kann.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.  
Dr. Hellpach.

## II. Personalnachrichten.

Zurubezogen:

Prof. Dr. Konstantin Föhlich am Gymn. in Weinsheim — Prof. Dr. Julius Steinhoff am Gymn. in Lörrach — Oberreall. August Morlock an der Realsch. in Schwezingen — Gewerbeschuldirekt. Jakob Feuerstein an der Gewerbesch. Weinsheim — Gewerbel. Eugen Schmitt an der Gewerbesch. Sinsheim — Hptl. Heinrich Kirschbaum in Gemmingen — Hptlin. Elsa Reichel in Durlach bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit — Handarbeits-hptlin. Frau Leopoldine Stahl, geb. Gerhardt an der Hildasch. in Pforzheim, sämtliche auf Ansuchen.

Entlassen auf Ansuchen:

Hptlin. Hildegard Armbruster in Rittersburg  
Hptlin. Berta Dold in Gremelsbach — Fortbildungsschullin. Margarete Dürr in Pforzheim — Fortbildungsschullin. Berta Scheid in Säckingen.

## III. Erledigte Stelle.

Eine Prof.-Stelle für einen Lehrer der altsprachl. Abtlg. am Gymn. Lörrach — an der Gewerbesch. in Weinsheim die Direktorstelle — an der Gewerbesch. in Sinsheim eine Gewerbelehrerstelle.

## IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses: Je eine Hptl.-Stelle in: Achern — Gausbach.
3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses: Je eine Hptl.-Stelle in: Durlach — Gemmingen — Grunewetterbach (wiederholt) — Rastatt — Spöck.

## V. Todesfälle.

Gestorben sind: Prof. a. D. Dr. Heinrich Bertsch in Bruchsal — Lehramtsprakt. Karl Schneider am Gymn. in Tauberbischofsheim am 14. 10. 23 — Reall. Friedrich Kasper a. d. Helmholtz-Oberrealsch. in Karlsruhe am 12. 9. 23 — Hptl. Franz Krautheimer in Weinsheim am 15. 9. 23 — Hptl. Josef Merk in Tiergarten am 24. 9. 23 — Hptlin. Anna Wacker in Karlsruhe am 3. 10. 23.